

**(Abg. Dr. Pidde)**

meln können und in einigen Jahren ihre Konsequenzen ziehen können. Das ist das Gute an diesem Kompromiss.

Es ist schon angesprochen worden, meine Damen und Herren, es ist auch eine Frage von enormer finanzieller Auswirkung. Der Erhalt des Glücksspielmonopols, erforderliche Regelungen, die notwendig sind, mit noch weniger Werbung, mit Einschränkung des Casino- oder Automatenspielsbetriebs bringen natürlich auch weniger mittelbare und unmittelbare Lottereeinnahmen für den Staat. Das ist klar. Das haben wir auch in den letzten Jahren gemerkt, dass sie rückläufig waren, wenn aber das Lotteriemonopol fällt oder fallen würde, dann gehen uns dauerhaft riesige Einnahmen verloren. Wir haben die Gelder verwendet für Sport-, Kultur- und Umweltförderung. Dann müssten wir schauen, wie wir das wieder ausgleichen können.

Natürlich versprechen die privaten Sportwettenbetreiber jetzt, dass durch die Liberalisierung des Sportwettenmarktes riesige Einnahmen für Sportvereine durch Werbung und Sponsoring realisiert würden. Aber davon profitieren in der Regel die Vereine und die Sportarten, die medial interessant sind. Der Breitensport und auf der anderen Seite die freie Wohlfahrtspflege bleiben auf der Strecke und wir müssten schauen, wie wir sie als Staat anderweitig finanzieren.

Meine Damen und Herren, die Liberalisierung des Sportwettenmarktes führt zu zusätzlichen Ausgaben des Staates. Der Schutz der Spieler und der Gesellschaft vor den Folgen des pathologischen Spiels muss finanziert werden. Es kommt hinzu der Schutz vor Folge- und Begleitkriminalität bei Sportwetten. Europol hat im jüngsten Bericht zu diesem Thema einen engen Zusammenhang hergestellt von Sportwetten und organisierter Kriminalität. Das deutsche Sportwetten- und Glücksspielmonopol, was wir gegenwärtig haben, ist dafür verantwortlich, dass es eben keinen Wildwuchs bei privaten Anbietern gab, dass es nachweislich in Deutschland weniger Spielsüchtige gab als in anderen Ländern der Europäischen Union und dass es weniger Kriminalität im Bereich des Gewinnspiels in Deutschland gab. Mit der Liberalisierung des Sportwettenmarkts, wenn das Ganze vollkommen aufgemacht wird, werden wir als Länder die Suchtprävention mit ansteigenden Kosten bezahlen müssen und Private verdienen das große Geld. Deshalb sage ich, es ist ein Kompromiss. Ich hätte mir gewünscht, dass das Staatsmonopol erweitert wird. Aber es hätte natürlich auch noch schlimmer kommen können. Zwischen Taube und gar nichts haben, haben wir mit dem Kompromiss halt den Spatz in der Hand. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Pidde hat als Einziger, der bis jetzt gesprochen hat, vor allen Dingen die Frage der sozialen Folgen des Glücksspiels unterstrichen und ich möchte mich diesem Aspekt ausdrücklich anschließen. Herr Barth sieht sich wieder zu einem Zwischenruf bemüht. Nein, gut. Ich möchte damit einsteigen, genau das mit Argumenten

**(Abg. Siegesmund)**

zu unterstreichen. Laut einer Studie der Universitäten Greifswald und Lübeck sind fast eine halbe Millionen Menschen in der Bundesrepublik krankhaft spielsüchtig. Wir können uns alle vorstellen, was das für Auswirkungen auf die Betroffenen, ihre Familien, Freunde und natürlich auf die gesamte Gesellschaft hat. Da gibt es nicht nur den monetären Aspekt, da gibt es ja auch ganz andere Dinge. Deswegen ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Debatte um den Glücksspielstaatsvertrag vor allen Dingen wichtig, dass es einen kompromisslosen Schutz vor Spielsucht gibt. Der steht in unserer Debatte im Mittelpunkt. Warum betone ich das? Ich betone das, weil das der zentrale Punkt ist, den man nicht genug unterstreichen kann, vor allen Dingen, wenn man aus haushalterischen Gesichtspunkten daherkommt und sagt, uns betrifft das an dieser Stelle nicht.

Worum geht genau? Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 wurden insbesondere zwei Aspekte kritisiert, zum einen die intensive Werbetätigkeit der staatlichen Lotterienunternehmen, die immer noch an erster Linie wie bei wirtschaftlichen Akteuren ausgestaltet ist, und zweitens der weitgehend unbeschränkte Bereich der Spielautomaten in Kneipen und Spielhallen, die trotz ihres hohen Suchtpotenzials kaum Maßnahmen zum Spielerschutz bieten. Das sind die zwei Punkte, die der Europäische Gerichtshof besonders moniert hat. Dass diese Glücksspielarten unterschiedlichen Gesetzgebern in Bund und Ländern unterstellt sind, spielt bei der Kohärenz zunächst erst einmal keine Rolle, maßgeblich ist ausschließlich, so der Europäische Gerichtshof, das Suchtpotenzial des Glücksspiels. Das unterstreicht auch noch einmal unsere Position: Glücksspiele mit starkem Suchtpotenzial dürften daher nicht lascher geregelt werden als ungefährlichere Spielarten.

Meine Damen und Herren, genau deswegen haben wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sozialausschuss der letzten Sitzung einen Selbstbefassungsantrag eingebracht, die Landesregierung, dort namentlich Frau Ministerin Taubert, um einen Sofortbericht gebeten und haben den Zwischenstand und eine Zwischenposition der Landesregierung erfahren. Parallel dazu gibt es jetzt diesen FDP-Antrag und jetzt reden wir noch einmal im Plenum darüber. Gut, dann tun wir das. So gesehen haben wir die Information bekommen, aber Frau Ministerin Walsmann hat heute noch einmal auch in diesem Forum die Position der Landesregierung dargestellt. Das kann man machen, auch an dieser Stelle das zweite Mal darüber zu sprechen.

Da lassen Sie mich noch einmal an dieser Stelle, wie bereits im Ausschuss geschehen, unsere Position deutlich machen. Schätzungen privater Wettanbieter zufolge werden 94 Prozent der Sportwetten bei illegalen Anbietern platziert. Von diesen 7,8 Mrd. €, die 2009 in Deutschland mit Sportwetten umgesetzt worden sind, entfällt die Hälfte auf Online-Sportwetten, weitere 2,4 Mrd. € auf Wettbüros, 1 Mrd. € auf den sonstigen Schwarzmarkt und gerade mal 0,2 Mrd. € werden bei staatlichen Anbietern umgesetzt. Private Wettanbieter erwarten also für Deutschland weitere erhebliche Wachstumsraten und haben daher ein starkes finanzielles Interesse an einer Liberalisierung. Das muss man so deutlich sagen, weil das auch die Position der Vorredner hier deutlich macht, wer sozusagen welche Interessen hier verfolgt.

Private Anbieter haben ein legitimes Interesse daran, auch Gewinn zu erwirtschaften. Das ist nicht nur durch die Neugewinnung von Kunden oder eine Steigerung der Teilnahme möglich, sondern

**(Abg. Siegesmund)**

geht schwierig einher mit einer wirksamen Suchtprophylaxe. Das ist der Punkt, warum es geboten ist, das Gerichtsurteil entsprechend umzusetzen. Wagen wir einmal den Blick über den Tellerrand hinaus: In Großbritannien mit einem liberalisierten Markt im Bereich des Glückspiels gibt es prozentual gesehen - ich sagte Ihnen am Anfang die Zahl für die Bundesrepublik - vier- bis fünfmal so viele Spielsüchtige wie in der Bundesrepublik. Das heißt die vierfache Zahl der Spielsüchtigen, wie wir es in der Bundesrepublik haben nach Liberalisierung des Marktes. Eine Ausweitung des Angebots hat nach allgemeiner Erfahrung also immer auch einen Anstieg der Süchtigenzahlen zur Folge. Das ist ein wichtiger Punkt in dieser Debatte, der gehört noch einmal unterstrichen; die sozialpolitischen Folgen einer Liberalisierung in diesem Bereich kann man nicht einfach so hinnehmen, die muss man vorher deutlich in den Mittelpunkt der Debatte stellen. Das kann im Übrigen jetzt schon in der Bundesrepublik beobachtet werden, und zwar im Zusammenhang mit Spielautomaten. Dort haben übrigens auch andere Länder bereits Erfahrungen gesammelt. Ich nenne Australien, Großbritannien und wieder die USA, wo deutlich wurde, dass bei einer Liberalisierung entsprechend die Suchtzahl gestiegen ist und die noch mal deutlich macht, was das für uns heißen würde. Die European Gaming and Betting Association hat geschätzt, dass bei einer Liberalisierung des Sportwettenmarktes in der Bundesrepublik rund 10.000 Wettbüros entstehen würden. Diese Zahl, zusätzliche 10.000 Wettbüros, würde sogar noch die Zahl der momentan existierenden Spielhallen übersteigen und daher wohl nicht nur zu einem weiteren sozialen, sondern noch städteplanerischen Problem für die Kommunen werden. Lassen Sie mich das mit einem Augenzwinkern anmerken, weil das, glaube ich, zweitrangig ist, aber trotzdem genannt werden muss. Deswegen finde ich die Formulierung im Antrag der FDP, ich zitiere: „Kontrollierte Öffnung für seriöse Anbieter schon bemerkenswert und spannend“. Ich finde es gefährlich, dass in dieser Wortgruppe von vier Sätzen zusammenzufassen, weil erstens die Kontrolle nicht klar ist und zweitens Seriosität heißen würde, dass es sich versucht, Prävention auf ernsthaft zu interessieren. Das habe ich diesem Antrag nicht entnehmen können. Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung wollte Glücksspielautomaten aus Gaststätten, Tankstellen, Einkaufszentren und Flughäfen verbannen und sie wollte strengere Auflagen für die mehr als 10.000 Spielhallen, die Deutschland bereits hat. Sie hat völlig richtig gesagt, Automaten bieten das höchste Suchtpotenzial bei Glücksspiel und müssen deswegen von der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit untersucht und geregelt werden. Was ist passiert? Gesundheitsminister Rösler hat die Drogenbeauftragte zurückgepiffen, und das, obwohl die Spielverordnung 2006 geändert wurde, die wiederum deutlich gemacht hat, wir brauchen wesentliche Vorgaben, wesentliche Vorgaben, die das Suchtpotenzial, gerade bei Automatenspielen, eindämmen. So viel zum Thema des sozialpolitischen Engagements der FDP bei diesem Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist noch einmal zu nennen, wo wir uns gerade bewegen. Wir bewegen uns mitten in der Debatte. Ich finde es interessant, dass hier vom Sonderweg Schleswig-Holsteins berichtet wird, Schwarz-Gelb, ich weiß nicht, wo es hinführt, vielleicht dahin, dass das das große Eldorado für Spielhallen und -höllen wird. Ich hoffe nicht, aber es zeigt, dass unter Schwarz-Gelb andere Prämissen wichtiger sind, als die Eindämmung der Spielsucht.

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz zur Frage der Online-Anbieter sagen. In § 9 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein Punkt festgeschrieben, den wir als GRÜNE völlig ablehnen,

**(Abg. Siegesmund)**

und da geht es um die Frage der Netzsperrern. Wir sind nach wie vor bei der Position - Löschen statt Sperren. Das gilt auch in diesem Bereich. Das ist unsere Position und nicht nur die Frage der Suchtprävention, der sozialen Auswirkungen, die Frage der Kommunen, die Frage des Steigens der Zahlen im Bereich der Spielsucht, das ist ein Grund diesen Glücksspielstaatsvertrag sehr kritisch gegenüberzustehen, sondern auch unsere eindeutig und fest Position im Bereich der Netzsperrern. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:**

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kellner für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kellner, CDU:**

Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich kurz fassen. Wir haben es 19:31 Uhr.

(Beifall DIE LINKE)

Als Erstes möchte ich der Ministerin danken für den Sofortbericht. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen, was die Ministerin heute uns verkündet hat, dass wir auf einem guten Weg sind und ich bin da sehr zuversichtlich, dass das auch den europäischen Rechtsanspruch und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen auch standhalten wird, das, was hier auf den Weg gebracht werden soll. Der Europäische Gerichtshof hatte bemängelt, dass die Inhaber vom staatlichen Monopol zu stark ihre Produkte bewerten. Ein Monopol ist zulässig, das haben wir ja heute schon mehrfach gehört, doch nur unter der Begründung, dass dadurch die Spielsucht eingedämmt wird. In umfangreiche Werbung, nicht Werbung generell, lassen eine versuchte Eindämmung der Spielsucht nicht erkennen, sondern vielmehr auf die Gewinnsteigerung durch das Spielen. Das steht im Kontrast zum Monopol. Ich denke, hier ist man jetzt auf den Weg gegangen, dass man mit der Eindämmung der Spielsucht das Monopol einerseits, aber auch auf der anderen Seite die Liberalisierung, die Öffnung des Marktes auch einen Schritt weiterkommt, was Suchtprävention angeht und was letztendlich auch die Graubereiche des Spielgewerbes mit angeht. Wir dürfen nicht vergessen, dass gerade in diesem Bereich der illegalen Spiele ein großer Markt liegt, den es gilt weitestgehend auszutrocknen. Ich denke, hier, meine Damen und Herren, haben wir den ersten Ansatz, wo wir begrenzt Spielwetten zulassen, zum Beispiel Sportwetten, wo man jetzt - das ist ja nun diese Experimentierklausel - ausprobieren wird und hinterher analysieren wird, wie sich diese bedingte Öffnung oder vorübergehend Öffnung bewähren wird. Ich denke, das ist der richtige Weg. Die generelle Öffnung und die generelle Liberalisierung der gesamten Wettspielbetriebe halte ich für wenig zielführend und das birgt natürlich eine große Gefahr, dass man der Suchtprävention doch nicht so Herr wird, wie man sich das vorstellen kann oder vorstellen will.

Zum anderen ist ein großes Anliegen auch das, was im Gesetzentwurf auf den Weg gebracht wird, dass vor allem die Suchtbekämpfung bei Jugendlichen im Vordergrund stehen muss. Hier sollte man auf jeden Fall alle Möglichkeiten nutzen, um gerade diese Altersgruppe vom Spiel abzuhalten.